

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Auwald Hotels in Ingolstadt

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Zimmernutzung sowie alle unsere weiteren Leistungen und Lieferungen. Unsere AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmen, es sei denn in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen

A) Vertragsabschluss

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt

B) Leistungen, Preise, Aufrechnung, Zahlung

1. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltend bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotel an Dritte.

2. Die vereinbarten Preise schließen die jeweils geltende Mehrwertsteuer mit ein. Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragserfüllung mehr als vier Monate liegen und sich der von uns allgemein für solche Leistungen berechnete Preis erhöht. Der Kunde ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung mehr als 8 % beträgt.

3. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotel oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.

4. Rechnungen des Hotels sind sofort ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.

5. Der Kunde kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit in Verzug. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen, falls das Hotel nicht einen höheren oder der Gast einen niedrigeren Verzugschaden nachweist. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt wird eine Mahngebühr in Höhe von € 5,00 erhoben.

6. Die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung richtet sich nach den Angaben im Angebot und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung.

7. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Sicherheitsleistung zu verlangen. Außerdem können während des Aufenthalts Zwischenrechnungen erstellt werden.

C) An- und Abreise

1. Soweit keine anders lautende Vereinbarung besteht, ist der Zimmerbezug am Anreisetag nicht vor 14.00 Uhr möglich. Die Zimmerrückgabe hat bis spätestens 11.00 Uhr am Abreisetag zu erfolgen. Danach kann das Hotel bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreis) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

2. Reservierte Zimmer, die nicht bis spätestens 18.00 Uhr des Anreisetages bezogen werden, können durch das Hotel anderweitig vergeben werden. Dies gilt nicht, sofern ausdrücklich eine spätere oder garantierte Anreise vereinbart wurde.

D) Haftung für Schäden

1. Die Haftung des Hotels für vertragliche Pflichtverletzung sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Gastes, Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden. Insoweit haftet das Hotel für jeden Grad des Verschuldens.

2. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

3. Für eingebrachte Sachen des Gastes haftet das Hotel nach den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. bis zum hundertfachen des Beherbergungspreises, höchstens jedoch bis zu 3.500,00 €, für Wertgegenstände (Schmuck, Bargeld, usw.) ist die Haftung begrenzt auf 800,00 € bei Aufbewahrung in dem Safe des Hotels bis 50.000,00 €.

4. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz – auch gegen Entgelt – zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigungen auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge oder deren Inhalte haftet das Hotel nicht.

5. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben.

E) Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) Nichtanspruchnahme der Leistungen des Hotels

1. Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

2. Nimmt der Kunde das gebuchte Zimmer oder gebuchte Leistungen aufgrund seines Rücktritts oder aufgrund sonstiger Gründe nicht in Anspruch, hat das Hotel Anspruch auf angemessene Entschädigung. Diese beträgt bei Übernachtungen mit oder ohne Frühstück 80%, bei Halbpension 70% und bei Vollpension 60% des vereinbarten Preises. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein Schaden oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

F) Rücktritt des Hotels

Das Hotel ist berechtigt, aus wichtigem Grunde vom Vertrag zurückzutreten, unbeschadet sonstiger Gründe, insbesondere wenn

1. das Zimmer unter falschen oder irrtümlichen Angaben zur Person oder des Buchungszweckes gebucht wurde.

2. das Hotel von Umständen erfährt, die eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden nahelegen, insbesondere wenn der Kunde die fälligen Forderungen nicht begleicht.

3. der Kunde über sein Vermögen einen Antrag auf Insolvenz gestellt hat, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben oder das Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.

4. wenn der Kunde eine vereinbarte Vorauszahlung nicht geleistet hat.

5. falls höhere Gewalt oder andere, vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

6. das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung dem reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.

In den vorgenannten Fällen stehen dem Kunden keine Schadensersatzansprüche zu.

G) Sonstiges

1. Die Unter- und Weitervermietung des gebuchten Zimmers bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Hotels.

2. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber dem Hotel oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

H) Erfüllungsort/Rechtswahl/Gerichtsstand

1. Sofern sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllung- und Zahlungsort der Sitz des Hotels (Ingolstadt). Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt, soweit sich nicht aus der Sonderregelung des Abs. 3 etwas anderes ergibt

2. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen der Sitz des Hotes.